

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 4. September 2025	Nr. 165
------	--------------------------------	---------

Teilentwidmung in Bremen – Burgdamm **Helsingborger Platz und Helsingborger Straße (Teil)**

Gemäß § 7 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341–2182-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. September 2022 (BGBl. I S. 520), wurden folgende Flächen in Bremen-Burgdamm für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr einschließlich des Linienbusverkehrs des ÖPNV entwidmet:

Helsingborger Platz südlich der Wendeschleife Helsingborger Straße Ecke Göteborger Straße bis zum südlichen Übergang in die Helsingborger Straße und

die Helsingborger Straße südlich des Helsingborger Platzes bis nördlich der Einmündung der Kopenhagener Straße.

Im Rahmen dieser Zweckbestimmung darf dieser Teilbereich nach Maßgabe des Straßenverkehrsrechts weiterhin benutzt werden für den Kraftfahrzeugverkehr im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung, soweit im Einzelfall ein unabweisbares Bedürfnis zur Benutzung mit Kraftfahrzeugen besteht.

§ 35 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) bleibt unberührt.

Diese wegerechtliche Maßnahme erfolgte im öffentlichen Interesse zur Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen der Verkehrswende und klimagerechten Anpassung von Verkehrsflächen sowie zur Attraktivitätssteigerung der Nahmobilität und Verbesserung der Lebensqualität im Quartier.

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 29. Juli 2025 (Veröffentlichung war am 1. August 2025, Bekanntgabe am 2. August 2025, Fristende am 2. September 2025) ist am 3. September 2025 rechtsbeständig geworden

Bremen, 3. September 2025

Amt für Straßen und Verkehr